



Ausschuss für Digitalisierung und Innovation

16. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:25 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss kommt überein, die Anträge „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ und „Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft“, anders als im Vorfeld geplant, gemeinsam zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/1085

Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

2 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3804

Ausschussprotokoll 17/313

In Verbindung mit:

Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3579

Der **Antrag Drucksache 17/2058** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag Drucksache 17/3804** der SPD-Fraktion wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD bei positivem Votum der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 17/3579** der Fraktionen von CDU und FDP wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion **angenommen**.

3 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen 24

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung im federführenden Ausschuss.

- 4 Ökologische Chancen digitaler Startups nutzen – Förderung und Beratung weiterentwickeln** **25**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3584
- 5 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen** **26**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578
- Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **pflichtige Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.
- 6 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln** **28**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596
- Der Ausschuss verständigt sich einstimmig auf eine **nachrichtliche Beteiligung** an der im federführenden Ausschuss geplanten Anhörung.
- 7 Digitale Modellkommunen (s. Anlage 1)** **29**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1173
- 8 Open Data (s. Anlage 2)** **31**
- Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1174

9 5 G (s. Anlage 3)

33

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1175

10 Verschiedenes

35

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

Erläuterungsband Einzelplan 14
Vorlage 17/1085
Einführung in den Einzelplan 14
ausschließlich relevante Kapitel für Digitalisierung und Innovation

(am 19. September 2018 zur Federführung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen; die Beratung des Personalhaushalts soll einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgen)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) berichtet folgendermaßen:

Das Thema „Digitalisierung“ durchdringt sämtliche Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und ist daher für die Landesregierung eines der herausragenden, ressortübergreifenden Zukunftsthemen. Die Landesregierung versteht die Digitalisierung als Gestaltungsaufgabe, die uns in vielen Bereichen neue Chancen eröffnet, wenn wir sie denn rechtzeitig zu ergreifen verstehen. Wenn wir diese große Gestaltungsaufgabe richtig angehen, bietet sie große Chancen, Wirtschaft und Gesellschaft zu modernisieren und den Menschen durch Teilhabe an diesem Prozess neue Möglichkeiten zu eröffnen.

Die Landesregierung hat hierzu kürzlich den Entwurf einer Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgestellt. Zu diesem Entwurf, der in Zusammenarbeit aller Ressorts erarbeitet worden ist, haben wir die Bürgerinnen und Bürger und die Stakeholder aus Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft eingeladen, ihre Ideen, Meinungen und Wünsche in einen Diskussionsprozess einzubringen.

Auf der Internetseite www.digitalstrategie.de lädt die Landesregierung alle Interessierten ein, die Digitalstrategie zu kommentieren und hierzu Stellung zu nehmen. Viele Termine im Land zeigen mir, dass dies als ein sehr positiver Ansatz wahrgenommen wird. Ich hatte unlängst die Gelegenheit, das auch einmal in Brüssel vorzustellen. Ich glaube, dass wir mit Fug und Recht sagen können, dass wir eines der wenigen Länder sind, das einen solchen Prozess mit den Bürgern tatsächlich in Gang bringt und auch die Anregungen aus der Bevölkerung einbezieht.

Die im Bereich des Einzelplans 14 hierzu relevanten Themen betrachten wir insgesamt vor dem Hintergrund des digitalen Wandels. Wir müssen heute die Weichen stellen, damit die zweite Phase der Digitalisierung im Dienste der Menschen, der Gesellschaft und letztendlich auch der Fortentwicklung des Wirtschaftsstandorts steht. Wir werden die Digitalisierung der Landesverwaltung weiter beschleunigen,

damit die Vorteile der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen für Bürger und Unternehmen in ihrem täglichen Kontakt mit der Landesverwaltung schneller greifbar und erlebbar werden.

Wir wollen digitale Start-ups bei der Entwicklung zukünftiger Geschäftsmodelle unterstützen und ihre kreative Energie für die Transformation traditioneller Branchen nutzbar machen. Innovationen werden wir durch eine neue Innovations- und Gründungskultur schneller als bisher in die breite Anwendung bringen, um notwendige Impulse für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu setzen. Der digitale Wandel verändert die Arbeitswelt insgesamt und die allermeisten Arbeitsplätze im Besonderen. Wir wollen den Wandel gestalten, damit die Menschen mehr Lebensqualität erreichen und bessere Chancen erhalten.

Die Energiewende etwa können wir mit digitalen Innovationen besser unterstützen, damit das Energiesystem der Zukunft sicherer, bezahlbar und umweltfreundlich ausgestaltet werden kann. Durch die Digitalisierung eröffnen sich neue und ressourcenschonende Verfahren und Produktionsabläufe für energieintensive Unternehmen. Dies sind nur einige der vielen Zukunftsthemen, auf die es weitere Antworten zu finden gilt und auf die unser Haushalt auch sehr konkret Bezug nimmt.

Schon heute – obwohl wir noch am Beginn der neuen Epoche stehen – berührt der digitale Wandel die Menschen überall. Alltagsroutinen ändern sich, neue Geschäftsmodelle entstehen; manche davon stehen auch infrage. Keine Branche, die sich nicht anpassen muss, während zugleich mit der Digitalwirtschaft eine ganz neue Branche entsteht. Arbeit ist immer weniger an Ort und Zeit gebunden, berufliche Anforderungen verändern sich rasant. Die neue Arbeitswelt eröffnet dem Einzelnen neue Chancen, birgt aber auch Risiken und verursacht wie jeder Veränderungsprozess Unsicherheiten und Ängste.

Als Landesregierung wollen wir dabei unterstützen, die richtigen Rahmenbedingungen schaffen und gezielt investieren, damit wir die beschriebenen Chancen der Digitalisierung nutzen können. Wir wollen die Digitalisierung gestalten, Nordrhein-Westfalen zu einem innovativen Wirtschaftsraum weiterentwickeln, das Potenzial von Gründerinnen und Gründern ausschöpfen, die notwendige Transformation der Industrie unterstützen und die Chancen der Dienstleistungen erkennen, mit einer intelligenten Energie- und Klimaschutzpolitik Impulse für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit setzen, Technologietransfer von der Hochschule in die Wirtschaft fördern, die Außenwirtschaft fördern und die globale Integration der Unternehmen unterstützen. Wir wollen außerdem regionale Entwicklungen im Blick behalten und die Landesplanung entwickeln sowie den Fachkräftebedarf der nordrhein-westfälischen Wirtschaft nachhaltig sichern.

Vor diesem Hintergrund und zur Erreichung der dargestellten Ziele liegt Ihnen nun der Entwurf des Einzelplans 14 für den Haushalt 2019 sowie der dazugehörige Erläuterungsband – Vorlage 17/1085 – vor. Die Gesamtausgaben des Einzelplans steigen gegenüber dem Haushalt 2018 um rund 236 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro an. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigen um 85 auf 3.296 Planstellen/Stellen für das Haus sowie den Geschäftsbereich. Die Ansatzmittel für den Schwerpunktbereich „Digitalisierung“ konnten mit dem Haushaltsentwurf

2019 um 112 Millionen Euro auf insgesamt rund 441 Millionen Euro erhöht werden. Für die Förderung von Innovation und Technologie stehen im Haushaltsjahr knapp 60 Millionen Euro zur Verfügung.

Zu einzelnen ausgewählten Schwerpunkten der Arbeit meines Hauses möchte ich erläutern und mit Blick auf den vorliegenden Haushaltsentwurf folgende Ausführungen machen.

Zunächst zur Gigabit-Strategie und Breitbandförderung. Für Nordrhein-Westfalen hat der eigenwirtschaftliche Ausbau der Breitbandnetze durch die Telekommunikationsunternehmen eine große Bedeutung. Das Land unterstützt mit seiner Förderung nur dort, wo der Ausbau einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur sich für die Unternehmen nicht wirtschaftlich darstellen lässt. Insgesamt sollen bis 2025 5 Milliarden Euro zusätzlich mobilisiert werden und in den Ausbau gigabitfähiger digitaler Infrastrukturen fließen. Im aktuellen Haushaltsentwurf 2019 sind 170 Millionen Euro für die Landes-Kofinanzierung der Breitbandförderung veranschlagt. Die Mittel sind zur Förderung von Projekten im Rahmen der fünf Förderaufrufe und im Sonderaufruf Gewerbegebiete vorgesehen.

Mit der Novellierung der Bundesrichtlinie zum Breitbandausbau hat der Bund einen sechsten Aufruf gestartet. Die Bereitstellung entsprechender Mittel zur Kofinanzierung der daraus resultierenden Projekte werden wir haushaltsrechtlich schnellstmöglich nachvollziehen. Mit dem Gigabit-Masterplan werden wir für bessere Informationen, kompetente Beratung in den Regionen, schnellere Entscheidungswege und einfachere Verfahren sorgen. Hierzu wurden das Kompetenz- und Innovationszentrum Gigabit.NRW und fünf Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den Bezirksregierungen eingerichtet.

Auch habe ich auf dem ersten GigabitGipfel.NRW mit den führenden Netzbetreibern sowie den Branchenverbänden eine Zusammenarbeit zur Schaffung flächendeckender gigabitfähiger Netze bis 2025 vereinbart. Bis spätestens 2022 sollen alle Gewerbegebiete und Schulen angeschlossen werden. Für die digitale Erschließung aller nordrhein-westfälischen Schulen werden wir über die gemeinsame Breitbandförderung mit dem Bund hinaus rund 47 Millionen Euro an Landesmitteln zur Verfügung stellen.

Zur digitalen Verwaltung. Die Digitalisierung der Verwaltung ist das größte Modernisierungsprojekt der öffentlichen Verwaltung seit Jahrzehnten. Es geht nicht nur darum, neueste Technologien verfügbar zu haben, sondern es geht auch darum, sie möglichst effizient einzusetzen. Innovationen, die wir aus der Wirtschaft und vielleicht auch aus der privaten Nutzung kennen, müssen auch Einzug in die Verwaltung finden.

In weiten Bereichen der Landes- und Kommunalverwaltung werden schon heute Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt. Das Bild der verstaubten Verwaltung stimmt dort heute schon lange nicht mehr. Aber eine moderne Verwaltung stellt die Dienste für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen in

den Mittelpunkt. Dafür müssen wir aber nicht nur singuläre IT-Anwendungen, sondern vielmehr eine Strategie entwickeln, die eine nachhaltige Infrastruktur ebenso wie die darauf aufbauenden Dienste vorsieht.

In diesem Sinne ist uns die digitale Verwaltung ein elementares Anliegen in der Digitalstrategie, die wir gerade für Nordrhein-Westfalen entwickeln. Unser Ziel wird es sein, die Verwaltungsabläufe als Prozesse von den Bürgerinnen und Bürgern und von den Unternehmen in die Verwaltung hinein bis zur Bearbeitung an einem Beschäftigten-Arbeitsplatz vollständig digital abzuwickeln. Die Erfassung der Geschäftsprozesse und vor allem ihre Optimierung ist eine organisatorische Herausforderung. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Basis vieler digitaler Geschäftsprozesse werden die elektronische Akte und die elektronische Laufmappe sein. Geschäftsprozesse, für die spezifische Fachverfahren entwickelt und eingeführt werden, werden zudem auf weitere Basisdienste wie das Servicekonto und eine Bezahlungsfunktion zurückgreifen können.

Last but not least möchte ich auf die Zugangskomponenten im Internet hinweisen, die wir für die Bürgerinnen und Bürger wie auch die Unternehmen als Portale bereitstellen. Im Einklang mit den Bestrebungen von Bund und Ländern ist es unser Ziel, jede Leistung der öffentlichen Verwaltung mit drei Mausklicks erreichen und vollständig elektronisch in Anspruch nehmen zu können.

All diese Entwicklungen erfordern in den ersten Jahren erhebliche Anstrengungen, die neben dem laufenden Verwaltungsgeschäft zu bewältigen sind. Die verfügbaren Ressourcen reichen dazu heute nicht aus, sodass wir in Kapitel 14.200 eine Steigerung der Ausgaben in Höhe von rund 91,7 Millionen Euro auf rund 162,2 Millionen Euro vorgesehen haben. Ich möchte betonen, dass damit sowohl zentrale als auch dezentrale Projekte aller Ressorts finanziert werden, auch wenn die Mittel im Einzelplan meines Ministeriums veranschlagt sind.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die Mittelansätze des Haushaltsplans einen wichtigen Schritt für die Modernisierung der Verwaltung darstellen. Wir wollen damit Nordrhein-Westfalen bei der Digitalisierung in die Spitzengruppe der Bundesländer bringen und den Fahrplan, der im E-Government-Gesetz bisher vorgesehen war, deutlich beschleunigen.

Lassen Sie mich etwas zu den digitalen Modellregionen anfügen. Auch die Kommunen möchten wir auf dem Weg der Digitalisierung unterstützen. In dem Zusammenhang hat die Landesregierung im Juli 2018 das Programm Digitale Modellregionen mit der Eröffnung der Förderrichtlinie gestartet. Mit fünf Modellregionen sollen in den Bereichen „E-Government“ und „digitale Stadtentwicklung“ ungenutzte Digitalisierungspotenziale ausgeschöpft und wegweisende Digitalisierungsprojekte angestoßen und umgesetzt werden. Die Projekte werden so angelegt, dass sie auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen werden können.

Vier von fünf Projektbüros haben ihre Arbeit aufgenommen, und erste Umsetzungsprojekte wurden zur Prüfung und Bewilligung eingereicht. Zur Förderung der Projekte haben wir im Haushaltsjahr 2019 einen Ansatz in Höhe von 26 Millionen Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 48 Millionen Euro veranschlagt.

Zur Start-up-Förderung. Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode eine neue Gründerzeit für Nordrhein-Westfalen ausgerufen. In einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Aktivitäten haben wir uns vorgenommen, das Start-up-Ökosystem einen wirklichen Schritt voranzubringen und Nordrhein-Westfalen auch als international wahrnehmbaren Standort für die innovativen Unternehmen von morgen voranzubringen. Den Worten lassen wir nun auch Taten folgen. Dies findet auch im Haushalt 2019 seinen Niederschlag. Zum 1. Juli 2019 ist das Gründerstipendium NRW an den Start gegangen. Mit dem Stipendium werden bis zu drei Gründerinnen und Gründer pro Vorhaben mit 1.000 Euro pro Monat unterstützt; insgesamt mit bis zu 36.000 Euro für das erste Jahr.

Das Gründerstipendium adressiert bewusst innovative Gründungsvorhaben. Es deckt das finanzielle Risiko der Gründerteams ab. Viele Gründerinnen und Gründer geben ihre bisherige Erwerbstätigkeit zur Umsetzung des Vorhabens auf oder lassen ihr Studium ruhen. Mit dem Stipendium im Rücken können Sie sich voll auf das Gründungsvorhaben konzentrieren, ohne sich um ein finanzielles Auskommen kümmern zu müssen. Derzeit bieten 33 Netzwerke mit 57 Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen kostenlos eine Beratung zum Gründerstipendium und eine zeitnahe Möglichkeit zur Präsentation in ihren Jurys an.

Das Gründerstipendium funktioniert – das zeigen die ersten Zahlen. In 25 Jury-Sitzungen konnten bereits rund 200 Gründerinnen und Gründer erfolgreich ihr Vorhaben präsentieren. Vor dem Hintergrund, dass sich die Jurys mancherorts erst einmal zusammenfinden müssen, ist das eine stolze Zahl. Was mir besonders wichtig ist: Mit dem Gründerstipendium ist uns ein Angebot gelungen, das mit relativ geringem Aufwand für die Gründerinnen und Gründer umsetzbar ist. Eine erste Zusammenkunft mit den Stipendiaten und die Vorstellung ihrer Projekte haben mir gezeigt, dass wir damit genau richtig liegen. Das sind ganz hervorragende Persönlichkeiten und tolle Projekte.

Vor wenigen Tagen habe ich den Startschuss für die Exzellenz Start-up Center gegeben. Hierfür werden wir jährlich bis zu 30 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Wenn man sich die Erfolge eines Start-ups national oder international anschaut, so zeigt sich die herausragende Bedeutung von Hochschulen als Brutstätten für neue und spannende Ideen als Grundlage für eine Gründung. In der Tat besitzen gerade die Universitäten aus meiner Sicht eine Leuchtturmfunktion im regionalen Start-up-Ökosystem. Viele unserer Universitäten besitzen bereits Exzellenz in Forschung und manche in Transfer. Wir wollen, dass viele künftig auch exzellent in der Generierung von Gründungsideen und der Unterstützung von Gründungen sind. Daher wollen wir bis zu sieben Universitäten in Nordrhein-Westfalen mit ihrem Ökosystem beim Aufbau der Exzellenz Start-up Center fördern. Die Center sollen sich dabei mit Partnern in der regionalen Wirtschaft, benachbarten Hochschulen und Technologiezentren und den Digital-Hubs vernetzen. Nach der Auswahl durch eine externe Jury im Januar sollen die Exzellenz Start-up Center im Frühjahr operativ starten.

Um Nordrhein-Westfalen auch als Digitalstandort für die Wirtschaft zu etablieren und das Digitalland Nummer eins werden zu können, wurde die Initiative Digitale Wirtschaft NRW ins Leben gerufen. Leitmotiv der Strategie ist „Köpfe, Kapital und

Kooperation von und für Startups, Mittelstand und Industrie für digitale Geschäftsprozesse und -modelle in NRW“. Die Umsetzung der sechs konkreten Unterstützungsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von bis zu 42 Millionen Euro für den Zeitraum 2016–2020 wird weiterhin vorangetrieben. Zu den sechs Maßnahmen gehören die Förderung der DWNRW-Hubs, der Networks, der Veranstaltungen, des Programms DWNRW-FirstFair, das Beteiligungsprogramm SeedCab Digitale Wirtschaft und der DWNRW-Fond to fond. Für Fördermaßnahmen der digitalen Wirtschaft stehen 2019 insgesamt 475 Millionen Euro bereit.

Lassen Sie mich etwas zum Spitzencluster „it's OWL“ darlegen. Der Spitzencluster „it's OWL – Intelligente Technische Systeme OstWestfalenLippe“ ist mit einem Projektvolumen von rund 100 Millionen Euro 2012 bis 2017 bundesweit eine der größten und erfolgreichsten Initiativen zum Themenfeld „Industrie 4.0“ und damit zum Thema „Innovation“. it's OWL hat sich den ambitionierten Zielen entsprechend entwickelt und maßgeblich dazu beigetragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im produzierenden Gewerbe gestärkt wird und die Region als Hightechregion national und international wahrgenommen wird.

Dadurch entstand in Ostwestfalen Lippe eine einzigartige Technologieplattform, mit der Unternehmen Zuverlässigkeit, Ressourceneffizienz und Benutzerfreundlichkeit ihrer Produkte steigern können. Modellhaft geht es in zahlreichen Projekten auch um das große Themenfeld „digitale Arbeitswelt“ gemeinsam mit den Sozialpartnern. it's OWL ist damit ein Musterbeispiel für gelungene Spitzenforschung, gelungenen Technologietransfer, gelungene Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sowie gelungene praxisorientierte Forschung zur Arbeitswelt der Zukunft.

Das Entwicklungsprogramm des Spitzenclusters wurde vom Bundesforschungsministerium auf fünf Jahre ausgelegt. Die Förderung in Höhe von insgesamt 44 Millionen Euro endete im Dezember 2017. Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag im September 2016 einhellig beschlossen, it's OWL mit Landesmitteln fortzuführen, um damit die guten Erfahrungen auch in anderen Regionen des Landes nutzbar zu machen. Die Landesregierung wird deshalb den Spitzencluster mit Landesmitteln weiter unterstützen. Das Technologienetzwerk it's OWL startet ab Herbst 2018 mit neuen Projekten. Darin entwickeln Unternehmen und Forschungseinrichtungen Ansätze in den Bereichen „künstliche Intelligenz“, „digitale „Plattformen“, „digitaler Zwilling“ und „Arbeitswelt der Zukunft“.

Darüber hinaus können sich Unternehmen für Transferprojekte bewerben, in denen sie gemeinsam mit einer Forschungseinrichtung konkrete Herausforderungen der digitalen Transformation lösen. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt in den nächsten fünf Jahren Fördermittel im Umfang von 53 Millionen Euro zur Verfügung, also mehr als seinerzeit der Bund bereitstellte. Mindestens die gleiche Summe kommt aus der Industrie. Insgesamt sollen im Spitzencluster bis 2022 Projekte im Umfang von bis zu 200 Millionen Euro umgesetzt werden.

it's OWL steht europaweit für einen überaus erfolgreichen Technologietransfer mit Fokus auf die mittelständische Wirtschaft und steht damit auch beispielgebend für Initiativen, die wir uns in ähnlicher Form auch an anderer Stelle für das Land vorstellen können.

Lassen Sie mich etwas zur Informations- und Telekommunikationswirtschaft und 5G ausführen. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ wollen wir Nordrhein-Westfalen im Bereich der IuK-Technologien als Spitzenreiter positionieren. Bereits heute gehören wir zu den führenden IT- und Telekommunikationsstandorten in Deutschland und sind eine führende Region in Europa, was sich auch in beachtlichen Umsatz- und Beschäftigtenzahlen niederschlägt. Im Wachstumsmarkt Mobile Communications generieren die Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen den größten Teil des deutschen Mobilfunkumsatzes und bilden bundesweit das Rückgrat der mobilen Vernetzung. Zwei der drei deutschen Mobilfunknetzbetreiber haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Unsere Digitalstrategie wird zur differenzierten Weiterentwicklung dieser Standardkompetenzen umfassend beitragen. Zentrale Handlungsfelder werden dabei unter anderem die Stärkung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung sein, dazu kommen der Ausbau der Clusterförderung, die Erhöhung der Anzahl von Softwareentwicklern und Datenanalysten sowie das Thema „IT-Sicherheit“.

Ich denke, dass sich die Schwerpunkte unserer Digitalisierungspolitik auch in den Zahlen des Haushalts für 2019 abbilden. Ein Beispiel: Einführung der neuen Schlüsseltechnologie 5G. Diese neue Schlüsseltechnologie ist für Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Die 5G-Technologie wird sich unter anderem durch eine vielfach höhere Datenkapazität sowie über eine sehr geringe Reaktionszeit auszeichnen. Diesen Charakteristika wird 5G eine wesentliche technologische Grundlage für Entwicklungen im Bereich „Industrie 4.0“ und für eine generell verstärkte Vernetzung in strategisch wichtigen Bereichen wie „Mobilität“, „Logistik“, „Energie“ und „Medienverbreitung“ liefern. Für die Einrichtung von Testfeldern zur Einführung der 5G-Schlüsseltechnologie haben wir den Ansatz gegenüber 2018 um 33 Millionen auf 34,5 Millionen Euro gesteigert.

Im Rahmen des Masterplans „Gigabit“ wird die Landesregierung eine 5G-Strategie erarbeiten, um gemeinsam mit der starken nordrhein-westfälischen Telekommunikationswirtschaft eine Führungsrolle bei der Entwicklung der nächsten Mobilfunkgeneration 5G einzunehmen. Nordrhein-Westfalen ist als einwohnerstärkstes Bundesland führender Standort der Telekommunikationswirtschaft und mit seinen vielfältigen Regionen, Netzwerken und Forschungseinrichtungen rund um das Thema „Digitalisierung“ zum Beispiel in herausragender Weise für Pilotprojekte zur Erprobung und Einführung des künftigen Mobilfunkstandards 5G geeignet.

Mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln werden wir insbesondere Pilotprojekte und Testfelder zur Einführung der 5G-Technologie in Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Weiterhin sollen 5G-Forschung in Wirtschaft und Wissenschaft sowie Kooperation im Hinblick auf den zukünftigen 5G-Standard unterstützt werden.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Gedanken zum Dialog und zum Standortmodell NRW anfügen. Der Industriestandort Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen, die wir als Chance begreifen. Industrie bedeutet heute zunehmend Hightech, Innovation und Digitalisierung. Hier liegen gerade für junge

Menschen hervorragende Chancen beruflicher Entwicklung. Für den Wirtschaftsstandort ist und bleibt die Industrie die tragende Säule. Das produzierende Gewerbe, große Unternehmen wie die mittelständische Wirtschaft und die industrienahe Dienstleistung – etwa aus den Bereichen „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Softwareentwicklung“, „Logistik“ oder „Kreativwirtschaft“ – stellen heute hochinnovative, moderne Arbeitsplätze bereit. Die Entwicklung ins Digitale bleibt dabei überaus spannend und perspektivreich an Herausforderungen.

Grundlage industrieller Betätigung ist Akzeptanz. Wenn wir Industrie und alle damit verbundenen Dienstleistungen als Zukunftschance für Innovation und Wohlstand begreifen, brauchen wir eine Willkommenskultur. Es muss selbstverständlich sein, dass Industrie uns nutzt, Umwelt und Gesundheitsschutz immer mitdenkt und dass Industrieunternehmen offen für die Kommunikation mit den Menschen sind – und zwar auf Augenhöhe. Der Hebel, um das Vertrauen zu stärken, ist das Sichtbarmachen, wie unsere moderne Hightechindustrie heute arbeitet. Wir werden deshalb unsere Dialogkultur zur Steigerung von Akzeptanz von Industrie- und Infrastrukturprojekten weiterentwickeln, die Zusammenarbeit der in Nordrhein-Westfalen tätigen lokalen und regionalen Allianzen im Rahmen des Landesprojekts „Dialog schafft Zukunft“ weiter fördern und in der Abwägung widerstreitender Belange die Interessen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen deutlich einbringen. Dazu wollen wir das Projekt „Dialog schafft Zukunft“ fortsetzen.

Gemeinsam mit den wichtigen Akteuren der Regionalallianzen im Land wollen wir in Informationsveranstaltungen, Workshops und geeigneten Plattformen Zukunftsmodelle der Bürgerbeteiligung diskutieren und weiterentwickeln. Auch hier gehen wir davon aus, dass die Digitalisierung uns hilft, die Akzeptanz für Industrie und industrienahe Dienstleistungen am Standort Nordrhein-Westfalen in Zukunft zu verbessern.

Vorsitzender Thorsten Schick weist darauf hin, schriftliche Fragen zu dem Bericht des Ministers könnten bis zum 15. Oktober 2018, 16:00 Uhr, an das Ausschusssekretariat gesendet werden. Das Ministerium werde gebeten, die Antworten darauf bis zum 5. November 2018 zu übermitteln.